



Haushalts- und Finanzausschuss

3. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

14. September 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.35 Uhr;

12.55 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/150

1. Beratungsdurchgang

Der Ausschuss unternimmt einen ersten Beratungsdurchgang.

Zu dem bei dieser Gelegenheit angesprochenen Thema "Liegen-
schaftsmanagement" wird vereinbart, in einem Obleutegespräch

^{*)} Vertraulicher Teil siehe Vertrauliches APr 13/1

vor den nächsten Plenarsitzungen zu klären, ob der Ausschuss zu einer zusätzlichen Sitzung zusammentritt, um die vorgesehene Anhörung zu beschließen.

2 Weitergabe von Informationen im Rahmen der Aufstellung von Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen 7

Vorlage 13/87

Zuschrift 13/36

Bericht des Finanzministeriums

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von StS Dr. Noack (FM) entgegen und diskutiert die sich ergebenden Fragen.

3 Einrichtung von Stellen gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2000 im Einzelplan 01 -

Vorlagen 13/34 und 13/53

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Personal" **stimmt** der Ausschuss der Einrichtung der mit Vorlage 13/34 beantragten Stellen einstimmig **zu**.

4 Landesbürgschaften im 2. Halbjahr 1999 10

Vorlage 13/21

Der Ausschuss nimmt einen ergänzenden Bericht von StS Dr. Noack (FM) entgegen. 10

Anschließend kommt es zu einer Aussprache, die in vertraulicher Sitzung fortgesetzt wird. 11

5 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

-

Vorlage 13/24

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

6 Finanzierung des Sonderprogramms zur Unterstützung der Kommunen gegen Rechtsextremismus

14

Bericht des Finanzministeriums

Nach Entgegennahme eines kurzen Berichts durch StS Dr. Noack (FM) antworten die Vertreter des Finanzministeriums auf sich ergebende Fragen.

7 Verschiedenes**a) Zusatzverteiler für die Protokolle des Ausschusses**

15

Der Ausschuss **stimmt** dem Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig zu.

b) Klausursitzung zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2001

16

c) Anerkennung von Provisionszahlungen für ein Waffengeschäft der Thyssen AG mit Saudi-Arabien

- Bericht durch StS Dr. Noack (FM)

16

- Aussprache

17

d) Neuregelung des Länderfinanzausgleichs

17

Im Rahmen der Diskussion mit dem Staatssekretär wird vereinbart, demnächst einen Bericht des Finanzministers zu dem Thema zu hören.

Aus der Diskussion

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/150

1. Beratungsdurchgang

Vorsitzender Volkmar Klein teilt vorab mit, er habe sich mit den Obleuten des Ausschusses darauf verständigt, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 2. November 2000 abschließend zu behandeln. Um ein geordnetes Beratungsverfahren sicherzustellen, habe er die Vorsitzenden der Fachausschüsse gebeten, ihren Bericht bis zum 27. Oktober vorzulegen. Die Berichtserstattergespräche müssten bis spätestens 29. September beendet sein. Soweit das noch nicht geschehen sei, bitte er die Hauptberichtserstatterinnen und -berichterstatter, umgehend einen Termin dafür zu vereinbaren.

Vor Eintritt in die Beratung bittet **Staatssekretär Dr. Noack (FM)**, einen Fehler in Drucksache 13/150 zu korrigieren: Auf der ersten Seite des Gesetzentwurfs müsse es im Abschnitt D 1 unter "Ausgabensenkung" in der zweiten Zeile statt "110,0 Mio. DM (Zinsausgaben)" richtig heißen: "116,0 Mio. DM (Zinsausgaben)". Auf Seite 137 sei der Betrag korrekt angegeben. Er bitte, das Versehen zu entschuldigen.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, für die Umressortierungen im Zuge der Neubildung der Landesregierung seien im Nachtragshaushalt noch nicht berücksichtigt, und fragt, wann das Parlament darüber informiert werde.

StS Dr. Noack (FM) sagt zu, dem Landtag kurzfristig eine Information darüber zuzuleiten.
- Zum Verständnis macht **LMR Dr. Wild (FM)** deutlich, dass sich die Zeit der Verhandlungen mit dem Ressorts angesichts der Sommerpause über einen längeren Zeitraum hingezogen habe.

Helmut Diegel (CDU) fragt erstens den Staatssekretär, ob es sich bei der im Nachtragshaushalt angegebenen globalen Minderausgabe von 400 Millionen DM tatsächlich um eine "globale" Minderausgabe handele und wie das mit Äußerungen des Finanzministers in Einklang zu bringen sei, er habe bereits eine Übersicht darüber, dass in bestimmten Titeln bestimmte Summen nicht mehr abgerufen würden. Wenn Letzteres zutreffe, müsste die Landesregierung ja eigentlich in der Lage sein, die Minderausgaben bzw. die Restbildung titelscharf darzustellen.

Zweitens bemerkt der Abgeordnete, die CDU-Fraktion hätte eigentlich erwartet, dass das Immobilienmanagement Bestandteil des Nachtragshaushalts sein würde. Das sei jedoch nicht der Fall. Zu seiner Überraschung habe er gestern einer Nachrichtensendung entnommen, dass sich in der Zwischenzeit auf diesem Gebiet etwas bewegt habe; es solle dazu auch eine Vorlage geben. Er wüsste gerne, ob beabsichtigt sei, das noch in den Nachtragshaushalt einzubringen, und was sich dahinter verberge, dass bislang immer von einem "zentralen" Immobilienmanagement geredet worden sei, nunmehr aber von einem "professionellen" Management gesprochen werde.

Drittens: Die CDU-Fraktion sei sehr erfreut darüber, dass Herr Walsken am 7. September im Plenum angekündigt habe, im Hinblick auf die Entwicklung bei der Rennwettsteuer und der Totalisatorsteuer in neue Überlegungen einzutreten, damit die Trabrennvereine nicht zugrunde gingen. Die CDU habe bereits im vorigen Jahr auf die Existenznöte dieser Vereine hingewiesen; offenbar seien die Koalitionsfraktionen nun zu neuen Einsichten gekommen. Diese Beweglichkeit wünsche sich die CDU-Fraktion auch, wenn andere Gruppen solche Existenznöte darstellten.

Viertens wüsste er gern vom Staatssekretär, ob es bezüglich der Villa Horion, wozu ja in letzter Zeit unterschiedliche Erklärungen des Landtagspräsidenten und des Kabinetts zu hören gewesen seien, im Zusammenhang mit dem Nachtrag eine Neuorientierung gebe und wie sich die Landesregierung die Zukunft dieses Gebäudes in Abstimmung mit den Fraktionen vorstelle.

StS Dr. Noack (FM) antwortet auf die erste Frage, die Einnahmen-/Ausgaben-Entwicklung lasse die Prognose zu, dass bis zum Jahresende Ausgaben in einer Größenordnung von 400 Millionen DM nicht getätigt würden, sodass eine globale Minderausgabe in dieser Höhe etatisiert werden könne. Die Erklärung des Finanzministers stehe dazu nicht im Widerspruch. Es gebe an einzelnen, signifikanten Haushaltsstellen Belege für diese Entwicklung; es wäre aber ungeheuer aufwendig, die Soll-Ist-Situation bei jeder Haushaltsstelle zu überprüfen und auf das Jahresende hochzurechnen. Von daher sei das geplante Verfahren der Ausbringung der globalen Minderausgabe zulässig; es sei auch richtig, das aus der Entwicklung an einzelnen Haushaltsstellen zu schließen.

Zum Thema Immobilienmanagement habe die Landesregierung abschließend beraten; sie werde den entsprechenden Gesetzentwurf nunmehr ins Parlament einbringen. Die gestrige Presseinformation über die Vorstellung des neuen Landesbetriebs sei zeitgleich an das Ausschussbüro gegangen; er hoffe, dass sie inzwischen vorliege. Einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt gebe es jedoch nicht. Die Landesregierung gehe davon aus,

dass der Gesetzentwurf nach der parlamentarischen Beratung und der vermutlich stattfindenden Anhörung so rechtzeitig verabschiedet werden könne, dass der Landesbetrieb auf der Grundlage der mit dem Gesetz geschaffenen Voraussetzungen am 1. Januar 2001 seine Arbeit aufnehmen könne. Die Landesregierung werde im Entwurf des Haushaltsplans 2001 für diesen Landesbetrieb Vorkehrungen treffen.

Die Begriffe "zentrales Immobilienmanagement" und "professionelles Management" seien miteinander verknüpft. Zur Frage der Organisationsform werde in der Presseinformation dargelegt, dass die staatliche Bauverwaltung in den Landesbetrieb eingehe. Sie sei in der Fläche vorhanden, sodass zunächst eine dezentrale Organisation bestehe. Es werde jedoch eine zentrale Steuerung in Form einer Geschäftsleitung, vermutlich am Standort Düsseldorf, geben. Das solle natürlich professionell geschehen. Zu den beiden Geschäftsführern für die Bereiche Finanzen, Personal und Wirtschaftsplan sowie Planen und Bauen werde man einen dritten Geschäftsführer suchen, vermutlich aus dem Bereich der Immobilienwirtschaft. Abgesehen von diesem zusätzlichen professionellen Element gehe er aber auch davon aus, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus den vorhandenen Bauverwaltungen in den neuen Betrieb übergängen, professionell betätigten.

Zur Villa Horion habe die Landesregierung auf der Basis der Beschlussfassung des Parlaments Überlegungen angestellt. Wenn diese in Form von Planungen konkretisiert werden sollten, müssten dafür Bauplanungsmittel bereitgestellt werden. Im Nachtragshaushalt seien 250.000 DM für diesen Zweck vorgesehen. Das sei das, was die Landesregierung auf der Grundlage des ihr bekannten Willens des Parlamentes im Augenblick tun könne.

Ernst-Martin Walsken (SPD) entgegnet Herrn Diegel, bei den Rennwetten vermische er zwei Tatbestände, nämlich das, was für den Haushalt 1999 erforderlich gewesen sei, und das, was jetzt geschehe. In der Tag habe der Landtag im Jahre 1998 die Rückführung der Einnahmen aus der Totalisatorsteuer an die Rennvereine reduziert, aber ausdrücklich nur für das Jahr 1999. Schon für den Haushalt 2000 sei die Rückführung wieder heraufgesetzt worden. Seit Einführung der Oddset-Wetten habe es zwar insgesamt eine positive Entwicklung bei den Landeseinnahmen, aber eine negative Entwicklung bei den Rennwettvereinen gegeben. Auf diese neue Entwicklung müsse das Land nun reagieren. Eine weitere Schwierigkeit für die Rennwettvereine ergebe sich aus steuerlichen Mehrbelastungen, die im Zuge von Betriebsprüfungen zu Tage getreten seien.

Im Zusammenhang mit den Oddset-Wetten erinnere er im Übrigen an einen einstimmigen Beschluss des Landtags, wonach aus den Mehreinnahmen der Oddset-Wetten den Destinatären, die aufgrund dessen Mindereinnahmen zu verzeichnen hätten, ein Ausgleich gewährt werden solle. Es gebe auch die Zusage des Landtags, aus verbleibenden Mehreinnahmen die Laienmusik zu bedienen. Darauf habe er bei der ersten Lesung des Nachtragshaushalts hingewiesen, ohne jedoch schon ein Ergebnis nennen zu können.

Was das Liegenschaftsmanagement betreffe, habe die Landesregierung einen Gesetzentwurf beschlossen, zu dem der Haushalts- und Finanzausschuss eine Anhörung durchführen wolle, was er auch völlig richtig finde. Ob der Termin 1. Januar 2001 realistisch sei, werde man im Verfahren sehen. Wichtig sei, dass ein gutes Gesetz herauskomme; Qualität gehe ihm vor

Zeitgewinn. Er habe deshalb seine Zweifel, ob das Ergebnis bereits in den Haushalt 2001, gegebenenfalls über eine Ergänzungsvorlage, einfließen könne oder ob es erforderlich sei, später einen Nachtragshaushalt einzubringen.

Winfried Schittges (CDU) macht darauf aufmerksam, dass aus der gestrigen Erklärung des Finanz- und des Wohnungsbauministers zum Liegenschaftsmanagement hervorgehe, mittelfristig erwarte die Landesregierung aus der Reformmaßnahme einen jährlichen Ertrag von 250 Millionen DM. Er hätte gerne gewusst, welches Finanzkonzept sich dahinter verberge - ob beispielsweise vorgesehen sei, bestimmte Gebäude zu verkaufen und anschließend anzumieten -, das mittelfristig, also beispielsweise in vier bis acht Jahren, solche Einnahmen erwarten lasse.

Zum Personalkonzept heiße es in der Presseinformation, die Mitarbeiter brauchten um ihren Arbeitsplatz nicht zu fürchten. Zugleich solle aber ein dritter Geschäftsführer geholt werden, für den sicherlich auch neue Mitarbeiter eingestellt werden müssten. Das bedeute also einerseits eine Aufblähung, obwohl andererseits ein Personalabbau erfolgen müsse. Auch dazu bitte er um Erläuterungen.

Zu der Beratung des Gesetzentwurfs zum Liegenschaftsmanagement bemerkt **Helmut Diegel (CDU)**, auf das Argument von Herrn Walsken, dass Qualität vor Zeitgewinn gehe, könne man sich verständigen. Auf der anderen Seite plädiere er dafür, die Anhörung möglichst bald zu terminieren und gemeinsam eine Zeitschiene für die Ausschussberatungen zu erarbeiten. Aus der Sicht der CDU-Fraktion müsste es möglich sein, den Gesetzentwurf zu Beginn des nächsten Jahres zu verabschieden.

Die von Herrn Schittges schon aus der Vorlage zitierte Einsparsumme von 250 Millionen DM jährlich weiche erheblich von früher genannten Zahlen ab. Im Seebauer-Gutachten seien für die dort genannten Lösungsvorschläge 400 bis 500 Millionen DM angesetzt worden, und Minister Steinbrück habe seines Wissens sogar von Einsparungen von bis zu 800 Millionen DM gesprochen. Er frage sich deshalb, ob sich der Finanzminister hier schlechtrechne oder worauf die Zahl von 250 Millionen DM fuße.

StS Dr. Noack (FM) führt aus, bei der Diskussion über das Vorhaben "Liegenschaftsmanagement" habe sich herauskristallisiert, dass es das gemeinsame Anliegen aller sei, dieses Stück Verwaltungsreform so schnell wie möglich umzusetzen. Aufgrund der Mitwirkung des Parlaments könne es natürlich zu Zeitabläufen kommen, dass der - nach wie vor angestrebte - Termin 1. Januar 2001 nicht eingehalten werden könne. Er sei Herrn Walsken für den Hinweis dankbar, dass Haushaltsrisiken, die aufgrund der Landtagsberatungen denkbar seien, es angeraten erscheinen lassen könnten, statt einer schnell gestrickten Ergänzungsvorlage lieber einen Nachtragshaushalt einzubringen.

Der Hinweis von Herrn Diegel treffe zu, dass im Seebauer-Gutachten 500 Millionen DM Einsparungen als Anhaltspunkt genannt seien. Die in der Presseerklärung genannten 250 Millionen DM seien eine konservativere Annahme. Wenn konservativere Berechnungen

den Schluss zuließen, dass mittel- oder langfristig 250 Millionen DM erreichbar seien, sei das kein "Schlechtrechnen", sondern ein für einen Finanzminister seriöses Vorgehen.

Zum Personalkonzept gibt der Staatssekretär den Hinweis, dass in dieser Woche der "Aufbaustab" ins Leben gerufen worden sei, der aus Mitarbeitern des Bau- und des Finanzministeriums bestehe. Er werde das detaillierte, sowohl die operationellen wie auch die konzeptionellen Fragestellungen betreffende Konzept für den Betrieb entwickeln. Personalausweitungen sollten auf keinen Fall vorgenommen werden. Der Betrieb solle die Verwaltung schlanker und flexibler handhabbar machen; die Schaffung eines privaten Betriebes diene dazu, Wirtschaftlichkeit nach innen zu erreichen. Es liege auch auf der Hand, dass sich der Betrieb die Kompetenzen, die in der Verwaltung vorhanden seien, zunutze mache. Weil es jedoch nicht nur um Immobilienbewirtschaftung, sondern auch um die Immobilienentwicklung und das Facility Management gehe, bedürfe es zusätzlichen Sachverständes aus dem Bereich der Immobilienwirtschaft. Die Geschäftsführung solle deshalb um eine Stelle erweitert werden, um vorhandenes Know-how durch zusätzlich notwendiges Know-how zu ergänzen.

Vorsitzender Volkmar Klein schlägt vor, die Fachdiskussion über das Liegenschaftsmanagement in der nächsten Sitzung weiterzuführen.

Daraufhin gibt **Ernst-Martin Walsken (SPD)** den Hinweis, dass der Gesetzentwurf am 27. September eingebracht werde, die nächste Ausschusssitzung aber erst am 26. Oktober stattfinden solle. Von daher stelle sich die Frage, ob der Ausschuss nicht kurz nach der Einbringung zu einer Sondersitzung zusammentreten könne, um die Anhörung zu beschließen und so Zeit zu gewinnen. - **Rüdiger Sagel (GRÜNE)** schließt sich dem an. Das Interesse seiner Fraktion sei, größtmögliche Schnelligkeit und zugleich größtmögliche Präzision zu erreichen.

Manfred Palmen (CDU) möchte wissen, ob Presseberichte zuträfen, wonach bereits ein Gesetzentwurf vorliege und die Koalitionsfraktionen diesem zugestimmt hätten. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** entgegnet, seine Fraktion habe Vorstellungen entwickelt, diese der Landesregierung anheim gestellt, und erst danach sei der Gesetzentwurf entstanden, den er im Übrigen auch noch nicht kenne. - Das Gleiche gilt nach Angaben von **Edith Müller (GRÜNE)** auch für ihre Fraktion.

Dem Vorschlag des **Vorsitzenden Volkmar Klein**, das Beratungsverfahren einschließlich der Frage einer zusätzlichen Sitzung mit den Obleuten des Ausschusses vor den nächsten Plenarsitzungsterminen zu klären, stimmt der **Ausschuss** zu.

Helmut Stahl (CDU) kommt zurück auf die globale Minderausgabe von 400 Millionen DM, weil die Erläuterungen des Staatssekretärs dazu für ihn unbefriedigend seien. Er wäre dank-

bar, wenn das Finanzministerium zur nächsten Beratung zumindest in groben Blöcken ressortspezifisch darlegen könne, wo die Minderausgaben erzielt werden sollten.

Sodann fragt der Redner, nach welchem Modell die drei neu zu gründenden Stiftungen arbeiten sollten, für die im Nachtragshaushalt jeweils 10 Millionen DM bereitgestellt würden. Er gehe davon aus, dass mit den 10 Millionen DM ein Kapitalstock gebildet und mit den Erträgen der Stiftungszweck verfolgt werden solle. Bei 5 % Zinsen und 2 % Rückstellungen für die Inflationsrate wären das jährlich 300.000 DM. Ihn interessiere beispielsweise, ob aus diesen Erträgen auch noch Personal finanziert werden solle.

StS Dr. Noack (FM) sagt zu, die Herleitung der 400 Millionen DM unter geringst möglichem Verwaltungsaufwand, aber für die Ausschussmitglieder nachvollziehbar vorzulegen. Eine titelscharfe Darstellung sei jedoch nicht möglich.

Was die neuen Stiftungen angehe, hätten die von Herrn Stahl geäußerten Annahmen eine Begründetheit für sich. Die 10 Millionen DM seien jeweils das Anfangskapital für die noch zu gründenden Stiftungen. Selbstverständlich seien nur die Erträge für die Stiftungszwecke einsetzbar. Nicht ausgeschlossen seien aber spätere Erhöhungen des Stiftungskapitals, beispielsweise durch Zustiftungen oder durch Beteiligungen anderer. Wichtig sei, dass das Land mit diesen 10 Millionen DM Mittel zur Verfügung stelle, um die Stiftungszwecke zu erfüllen; im Übrigen müssten sich die Stiftungen erst konstituieren und dann im Rahmen des Stiftungsrechtes arbeiten.

Manfred Palmén (CDU) führt aus, im Schreiben des Finanzministeriums an den Haushalts- und Finanzausschuss vom 6. September 2000 zum Thema "Einnahmen des Bundes aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen" heiße es auf Seite 2: "Für das Jahr 2000 sind Steuerausfälle nur anteilig zu erwarten." - Er wüsste gern, wo diese Steuerausfälle etatisiert seien.

Zweitens sei ihm aufgefallen, dass laut Seite 45 der Drucksache 13/150 der Ansatz bei Kapitel 05 020 Titel 526 00 - Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - um 1 Million DM steigen solle, und zwar mit der Begründung: "Mehrbedarf für amtsärztliche Untersuchungen aufgrund aktueller Erhebungen bei den Bezirksregierungen." - Er frage sich, ob das damit zu tun habe, dass laut Pressemeldungen vermehrt Lehrkräfte wegen psychosomatischer Erkrankungen vorzeitig in den Ruhestand gingen, oder was sich sonst bei der Lehrerschaft zusammenbraue.

StS Dr. Noack (FM) legt dar, bezüglich der Steuerausfälle aufgrund der Versteigerung der UMTS-Lizenzen gehe das Finanzministerium davon aus, dass die Ausfälle für das Jahr 2000 nicht ins Gewicht fielen, sodass sie im Nachtragshaushalt nicht berücksichtigt werden müssten. Für 2001 werde jedoch mit Körperschaftsteuerausfällen in einer Größenordnung von 300 Millionen DM gerechnet.

Auf die zweite Frage antwortet **LMR Dr. Bröcker (MSWF)**, bei der Lehrerschaft braue sich nichts zusammen. Die Tatsache, dass mehr Zahlfälle abgewickelt werden müssten, hänge zum einen damit zusammen, dass die Behörden eine Bugwelle an noch nicht bezahlten Untersuchungen von einem Jahr ins andere geschoben hätten. Zum anderen steige aufgrund des vermehrten Ausscheidens älterer Lehrkräfte die Zahl der Neueinstellungen an, was einen größeren Untersuchungsbedarf auslöse. Der Mittelbedarf sei aufgrund der Meldungen der Bezirksregierungen festgestellt worden. Er entspreche der Zahl der Untersuchungen. Dabei handele es sich um Routine und keinesfalls um eine spezifische gesundheitliche Dramatik.

2 Weitergabe von Informationen im Rahmen der Aufstellung von Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 13/87

Zuschrift 13/36

Bericht des Finanzministeriums

Vorsitzender Volkmar Klein legt vorab dar, die CDU-Fraktion habe mit Schreiben vom 13. August um die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gebeten. Sie habe sich dabei auf die Zuschrift 13/36 der Gewerkschaft der Polizei bezogen und die Landesregierung um Erläuterung gebeten, warum die Gewerkschaft offenbar bereits über Informationen zum Haushaltsentwurf 2001 verfüge.

Der Vorsitzende fügt hinzu, den Abgeordneten sei klar, dass sie den Haushaltsplanentwurf erst nach Beschlussfassung des Kabinetts erhielten. Darauf weise auch der Finanzminister in Vorlage 13/87 hin, mit der er einen Teil der aufgeworfenen Fragen beantworte. Auf der anderen Seite sei es für den Ausschuss unbefriedigend, wenn Interessenverbände offensichtlich schon vor Beschlussfassung des Kabinetts Informationen erhielten. Seines Erachtens solle schon darüber diskutiert werden, ob das nicht abgestellt werden könne.

StS Dr. Noack (FM) führt aus, neben dem bereits erwähnten Schreiben des Finanzministers - Vorlage 13/87 - gebe es noch ein Schreiben des Innenministers an den innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Herrn Kruse. Darin weise Minister Dr. Behrens auf den Terminplan für die Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2001 hin und führe - ähnlich wie der Finanzminister in seinem Schreiben - weiter aus:

"Vor diesem Hintergrund erscheint mir die Eingangsformulierung der Gewerkschaft der Polizei in ihrer Zuschrift 13/36 zumindest missverständlich, da ein Entwurf des Haushalts 2001 überhaupt noch nicht vorliegt."

Soweit die geäußerten Vorwürfe den Schluss zuließen, dass es seitens der Landesregierung Informationen gegeben habe, die nicht zulässig seien, dürfe er darauf verweisen, dass in § 84